



- ▶ Die Bayerische Ärzteversorgung (BÄV) ist die berufsständische Pflichtversorgungseinrichtung für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte, die in Bayern oder in Staatsvertragsgebieten des Landes Rheinland-Pfalz und des Saarlands beruflich tätig sind.
- ▶ Gesetzliche Aufgabe des Versorgungswerkes ist es, die Alters-, Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung der Mitglieder sicherzustellen.
- ▶ Mitgliedschafts-, Beitrags- und Leistungsrecht werden in Selbstverwaltung auf gesetzlicher Grundlage geregelt.
- ▶ Die Anwartschaften und Versorgungsleistungen werden jährlich der wirtschaftlichen Entwicklung angepasst (Dynamisierung 2018: 1,5 %).
- ▶ Organe sind der aus Mitgliedern bestehende Landesausschuss als Normsetzungs- und Kontrollorgan und die Bayerische Versorgungskammer als Geschäftsführungs- und Vertretungsorgan in der Organisationsform einer staatlichen Oberbehörde.
- ▶ Die BÄV unterliegt der Rechts- und Versicherungsaufsicht durch das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr.

www.bayerische-aerzteversorgung.de

Aktuelle Informationen finden Sie auf der Homepage des Versorgungswerkes. Hier können Sie auch einen Newsletter abonnieren.

BÄVmobil

Für Smartphone-Nutzer steht eine App zur Verfügung.



Über den QR-Code gelangen Sie schnell und einfach auf die Homepage der BÄV. Von hier aus können Sie die Anwendung herunterladen.

BÄV24 www.baev24.de

Individuelle Informationen finden Sie im Online-Portal BÄV24. Nach einer Registrierung besteht u.a. die Option, Ruhegeldprognosen durchzuführen sowie die Auswirkungen freiwilliger Mehrzahlungen zu berechnen.

Persönliche Beratung

Telefon: (0 89) 92 35-6
Telefax: (0 89) 92 35-87 67
Mitgliedschafts- und Beitragsangelegenheiten: (0 89) 92 35-70 11
Versorgungsangelegenheiten: (0 89) 92 35-74 13

Postanschrift: Bayerische Ärzteversorgung
81919 München
E-Mail: info@bayerische-aerzteversorgung.de

Herausgeber: Bayerische Ärzteversorgung
Denninger Straße 37
81925 München
Gestaltung: Bayerische Ärzteversorgung
Fotos: © nyul - Fotolia.com: S. 1
© Robert Kneschke - Fotolia.com: S. 2
© BVK (Schmitt): S. 4
© Alexander Rathes - Fotolia.com: S. 5
Druck: G. Peschke Druckerei GmbH
Taxetstraße 4
85599 Parsdorf
Stand: Februar 2018

Der Umwelt zuliebe gedruckt auf 100% Recyclingpapier



Zuverlässiger Partner

www.bayerische-aerzteversorgung.de



Unser Profil

Seit 1923 steht unser Versorgungswerk für eine sichere und leistungsstarke Altersversorgung. Die Mitglieder profitieren dabei von der Orientierung am spezifischen Bedarf des Berufsstandes und sind darüber hinaus in der Lage, ihre Altersversorgung im Rahmen echter Selbstverwaltung maßgeblich zu gestalten.

Unsere wichtigsten **Leistungen:**

- ▶ Reguläres, vorgezogenes sowie hinausgeschobenes Altersruhegeld als Voll- oder Teilruhegeld
- ▶ Ruhegeld bei Berufsunfähigkeit ohne Wartezeit und ohne Gesundheitsprüfung bei Mitgliedschaftsbeginn
- ▶ Zuschüsse für Rehabilitationsmaßnahmen
- ▶ Witwen- bzw. Witwergeld
- ▶ Vollwaisen- bzw. Halbwaisengeld

Die vorläufigen **Geschäftszahlen** für das Jahr 2017 haben folgende Werte erreicht:

93.250 Aktive Mitglieder	36.100 Versorgungsempfänger
1,27 Mrd. EUR Beitragsaufkommen	1,04 Mrd. EUR Versorgungsleistungen
22,07 Mrd. EUR Kapitalanlagen	3,7 % Nettoverzinsung



Ihre Beiträge

Selbständige Mitglieder

Der Pflichtbeitrag wird grundsätzlich aus dem Berufseinkommen errechnet. Für das Jahr 2018 gelten folgende Größen:

Berufseinkommen	Beitragssatz (Mitgliedschaftsbeginn vor dem 01.01.2015)	Beitragssatz (Mitgliedschaftsbeginn ab dem 01.01.2015)
bis zu 78.000 EUR p.a.	16,0 %	18,0 %
über 78.000 EUR p.a.	7,5 %	7,0 %
bis zum Höchstbeitrag von 29.016 EUR p.a.		

Angestellte Mitglieder

Der Pflichtbeitrag beträgt 2018:

Angestellte	Pflichtbeitrag BÄV	Pflichtbeitrag GRV
mit Befreiung von der GRV	18,6 % des Arbeitsentgelts ^{1) 2)}	entfällt
ohne Befreiung von der GRV	75 EUR monatlich (halber Mindestbeitrag)	18,6 % des Arbeitsentgelts ^{1) 2)}

¹⁾ Arbeitnehmer- und Arbeitgeberanteil ²⁾ höchstens jedoch monatlich 1.209 EUR

Angestellte können sich von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) auf Antrag befreien lassen. Der Antrag wirkt nur dann rückwirkend, wenn er innerhalb einer Frist von drei Monaten nach Aufnahme der jeweiligen Beschäftigung eingeht, ansonsten erst ab Eingang.

Freiwillige Mehrzahlungen

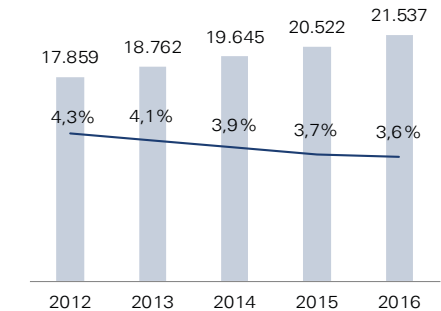
Für das Jahr 2018 können bereits 86 % der im Kalenderjahr geleisteten Beiträge zu berufsständischen Versorgungswerken steuerlich berücksichtigt werden. Der Höchstbetrag liegt somit für Ledige bei 20.392 EUR (bei Zusammenveranlagung 40.784 EUR). Detaillierte Informationen erhalten Sie unter:

www.freiwillige-mehrzahlungen.de

Kapitalanlage & Finanzierung

Die BÄV verfolgt als Altersversorgung der ersten Säule eine sehr umsichtige Anlagepolitik. Unsere breit gestreuten Investments (neben Festzinspapieren u. a. Immobilien, Aktien, Infrastrukturanlagen, Private Equity und Timber) tragen der geänderten Zinslandschaft Rechnung und sind wesentliche Bausteine, um auch in Zukunft substantielle Anlageergebnisse zu erzielen.

Kapitalanlagen (Mio. €) und Nettoverzinsung



Beim Finanzierungssystem handelt es sich um das offene Deckungsplanverfahren. Die Mischung aus Umlage und Kapitaldeckung reduziert die Abhängigkeit vom Kapitalmarkt und demografischen Veränderungen.

